

# Standrohrwasserzähler

## Gültig ab 20.11.2023

### 1. Wasserentnahme aus Hydranten

#### 1.1 Kautio

Die Kautio beträgt für jeden ausgegebenen Standrohrwasserzähler **2.500,00 Euro**. Die Kautio muss mindestens drei Werktage vor dem vereinbarten Ausgabedatum unter Angabe des Verwendungszwecks „Standrohrkautio“ auf ein Bankkonto von Mühlbach Wasser überwiesen sein. Nach Vertragsende bzw. Rückgabe des Standrohrwasserzählers erstattet Mühlbach Wasser das verbleibende Guthaben auf ein Bankkonto des Kunden.

#### 1.2 Grundgebühr (gem. § 42 Wasserversorgungssatzung)

	Netto	Brutto
<b>Pauschale Grundgebühr</b> pro Abrechnung	<b>26,00 Euro</b>	<b>27,80 Euro</b>
<b>Mietgebühr</b> pro Tag	<b>0,60 Euro</b>	<b>0,64 Euro</b>

#### 1.3 Wassergebühren

	Netto	Brutto
<b>Verbrauchsgebühr</b> pro Kubikmeter	<b>1,89 Euro</b>	<b>2,02 Euro</b>
<b>Schmutzwassergebühr</b>	gemäß der aktuell gültigen Gebührensatzung der jeweiligen Gemeinde / Stadt	

### 2. Trinkwasser für Veranstaltungen oder Baustellen

Für die Entnahme von Trinkwasser aus Hydranten, installiert ein Mitarbeiter von Mühlbach Wasser einen Standrohrwasserzähler und nimmt eine Probe zur mikrobiologischen Untersuchung. Frühestens zwei Werktage nach Probennahme, sind erste Untersuchungsergebnisse verfügbar. Bei negativem Befund und nach finaler Freigabe durch Mühlbach Wasser kann die Entnahme von Trinkwasser erfolgen.

#### 2.1 Stundensatz für Fachkraft (gem. Nr. 10 Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

	Netto	Brutto
<b>inkl. Fahrt- und Gerätekosten</b>	<b>55,00 Euro</b>	<b>58,85 Euro</b>

#### 2.2 Mikrobiologische Untersuchung

	Netto	Brutto
<b>Probennahme und Labor</b>	<b>55,50 Euro</b>	<b>66,04 Euro</b>